

# Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

**Bezugspreis:**  
Bei ins Haus durch Ausdrucker  
M. 1.20 vierseitiglich.  
Bei ins Haus durch die Post  
M. 1.30 vierseitiglich.

Mit einer vierseitigen  
Illustrierten Sonntagsbeilage.



**Verlag und Druck:**  
**Günz & Gule, Naunhof.**  
**Redaktion:**  
**Robert Günz, Naunhof.**

**Ankündigungen:**  
Für Unternehmen der Amtshauptmannschaft Grimma 12 Pf. die fünfseitige Seite, an erster Stelle und für Ausland 15 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigennahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 1.

Mittwoch den 3. Januar 1912.

23. Jahrgang.

## Amtliches Reichstagswahl.

Die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für den 13. Wahlkreis des Königreichs Sachsen in dem aus der Stadt Naunhof und dem selbständigen Gutsbezirke Naunhofer Staatsforstrevier bestehenden Wahlbezirk findet

**Freitag, den 12. Januar 1912**  
im Nebenzimmer der Matkellerwirtschaft zu Naunhof von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr statt.

Wahlvorsichter ist der Unterzeichnete, zu seinem Stellvertreter ist Herr Stadtrat Alexander Beyer ernannt worden.

An der Wahl können nur diejenigen teilnehmen, deren Namen in den Wählerlisten eingetragen sind.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand im Wahlzimmer aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich, begibt sich an den Rebersitz, legt dort seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag, tritt hierauf an den Vorstandstisch und übergibt, nachdem der Protocolschreiber den Namen des Wählers in der Liste aufgeführt hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsichter oder dessen Vertreter, der ihn uneröffnet in die Wahlurne legt. Wähler, die durch persönliche Gebräuche behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsichter zu übergeben, dürfen sich der Besillte einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, werden zurückgewiesen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, die sich nicht an den Rebersitz geben haben.

Der Wähler darf an dem Rebersitz nur solange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Um 7 Uhr nachmittags wird die Abstimmung geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden, auch nicht von solchen Wählern, die bereits im Wahlzimmer anwesend sind.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß jeder bei Vermeidung gefährlicher Strafe nur in einem Wahlbezirk und bei der Haupt- und Stichwahl je nur einmal wählen darf.

Naunhof, am 30. Dezember 1911.

**Der Bürgermeister.**

## Im neuen Jahre.

Auf der Landkarte sind die einzelnen Staaten hübsch bunt abgelegt und die Grenzen markieren sich scharf. Wenn man aber zum erstenmal im Freiballon in ethlichen hundert Meter Höhe aus der Heimat ins Ausland fliegt, so ist man erstaunt, wie Wälder und Felder ineinander übergehen, ohne im geringsten irgendwelchen Scheidestrich erkennen zu lassen. So ist auch die Jahresgrenze ein von Menschen erbautes Ding. Wenn wir nicht selber für den großen Lärm und Trara beim Glöckenschlage 12 sorgen, schlummern wir ja schläfrig und eindrucklos hinüber. Jetzt sind wir nun wirklich im neuen Jahre und schauen uns um und finden die Nachbars unverändert und überhaupt überall dasselbe Bild. Allerdings bliebt der eine oder andere etwas „umflotter“ dazwischen als sonst. Aber im übrigen steht alles da wie zuvor. Kurz, dieser Aufschauungskuntericht zeigt uns wieder einmal, daß die Dinge sich nicht ändern, sondern nur die Menschen. Weshalb auch die alte Frage kaum berechtigt ist, was uns das Jahr wohl bringen möge. Rein, wir sollten uns lieber fragen, was wir dem neuen Jahr zu bringen gedenken, und hoffentlich lautet die Antwort: einem auch in schwerer Zeit fröhlichen, fröhlichen Menschen, der beruhigt jedes Problem anfaßt und sich von nichts „unterkriegen“ läßt. Es gibt eine lustige Redensart, die schon manchem Sorgenbekämpfer geholfen hat. Sie lautet: „Es ist alles nur halb so toll, als wenn es doppelt so toll wäre!“ Mit diesem Sinnversuch geht es sich viel leichter durchs Leben, selbst wenn die Hindernisse sich förmlich tummen.

Das gilt nicht nur für den einzelnen, sondern ebenso gut für ein ganzes Volk, das auch nicht immer auf Rosen wandelt. Nichts fört aber den Fortschritt so, als kleinmütige Gesinnung, die sich leicht niederkriegen läßt. Die Kräfte gespannt und – die Schwörer verbannt! – hat mit Zug und Recht einmal Kaiser Wilhelm uns angerufen, und daran wollen wir denken, wenn wir zurück auf die nicht immer erfolgreiche Politik des abgelaufenen Jahres blicken oder vorwärts auf die sicherlich nicht nach jedermanns Wünschen ausfallenden Wahlen dieses ersten Neujahrsmonats. Auch hier kommt es viel weniger auf die

Dinge um uns, als vielmehr auf uns selber an, und wer da sieht, daß in nicht weniger als sieben Wahlkreisen in den letzten Jahren bei Sechtausenden abgegebener Stimmzettel die Entscheidung schließlich an 1, 2, 4, 5, 8 Stimmzettel lag, ja in einem Fall sogar das Los wegen Stimmengleichheit entscheiden mußte, der wird sich daraus schon seinen Vers machen können: auf jeden einzelnen kommt es an, auch auf dich, auch auf mich. Gewiß, das Schicksal unseres Volkes liegt in treuer Hand. „Der alte Alliierte von Rohrbach“ lebt noch, und hier unten regiert ein wahrer Herrscherherr. Aber wer mit lebenden Augen das letzte Jahr erlebt hat, der weiß, daß vielleicht bald die Zeit kommt, wo auch das letzte Paar Säule im Vaterland seinen Wert haben mag und der letzte Groschen zur Sicherung des von den Vätern Errungenen hervorgeholt werden muß. Wiederum wird mit Tag- und Nachschichten auf englischen Werken gearbeitet, und eine Londoner Zeitschrift schreibt, es gebe für England nur noch eine Parole: sobald wie möglich die deutsche Flotte zu vernichten!

So schnell, wie John Bull das vermeint, geht es freilich nicht, denn auch wir haben da ein Wörtchen mitzusprechen, wir und unsere Kanonen. Schon einmal sind unsere Väter vorher zurückgeschreckt und wir wollen hoffen, daß das neue Jahr, das mit einer beispiellosen Flutwälzbewegung unserer geliebten Volkswirtschaft und insbesondere der Eisenindustrie beginnt, ein Jahr der Friedensarbeit bleibt. Aber kommt, was da wolle, es ist alles nur halb so toll, als wenn es doppelt so toll wäre! und mit diesem fröhlichen Gedankenforsen können wir über die schweren Hindernisse hinwegsehen. Die Feiertage sind verrauscht, jedermann ist wieder an seinem Alltagswert, es hat sich zwar gar nichts verändert, – und sicherlich auch nicht der Segen von oben, ohne den all unter Sun umsonst ist. Im neuen Jahre neues Vertrauen in diesen alten Segen und unsere alte Kraft, so werden wir auch diesmal als Sieger am Ende der zwölf Monate stehen.

**Neue Prophezeiungen für 1912.**  
we. London, im Dezember.

Madame de Thébes, die „berühmte“ französische Prophezin, hat in London einen gefährlichen Konkurrenten, den „Alten Moore“, der jedes Jahr im Dezember einen von Prophezeiungen strotzenden Kalender veröffentlicht; diesen Kalender lesen Millionen von Personen in allen Teilen des britischen Reiches mit einer wahren Andacht, da sie alles, was er bringt, für wahr halten.

Zu diesem Jahre prophezeit „Old Moore“ für Ende März ein freudiges Ereignis in der englischen Königsfamilie. Handelt es sich um die Geburt eines neuen Prinzen? Oder handelt es sich um die Heirat einer Prinzessin? Niemand weiß es, da „Old Moore“ über den Sinn seiner dunklen Andeutungen sich nicht näher aussätzt. Für den letzten Monat März sagt er auch ein sensationelles Ereignis, das die ganze Welt in Aufregung versetzen dürfte, voraus: Papst Pius X. wird den Raum äußern, aus Gesundheitsgründen sein Amt niedergelegen. Diese Prophezeiung klingt so sonderbar und so unwahrscheinlich, daß „Old Moore“ selber erklärt, er sei ganz betroffen; aber andern läßt sich die Sache kaum, denn die Sterne liegen nicht. In New York wird es im Juli einen in den alleine vernehmenden Kreisen spielenden Skandal ersten Gütes geben; es werden Berichten bloßgestellt werden, die in der ganzen Welt bekannt sind. In den amerikanischen Milliardärskreisen geht ja immer etwas Heimliches vor, aber diesmal scheint die Sache besonders böse werden zu sollen. Im Juni wird nach Belgien die Nachricht von einer großen Empörung im Kongogebiet gelangen, aber der „alte Moore“ fügt, um unparteiisch zu sein, hinzu, daß auch England in seinen Kolonien mit diversen Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben werde: aus Indien, das soeben erst Englands König zum Kaiser gekrönt hat, werden ernste Rebellen über Eingeborenen aufstände nach London kommen. Und dann wird London als besonderen Lederbissen einen echten, rechten, d. h. natürlich recht standeshohen Entscheidungsprozeß genießen; dieser Prozeß ist aber erst im Oktober fällig.

Am Schluß des Jahres werden endlich die mit so banger Sehnsucht erwarteten unschönen Mittel gegen den Krebs und die Lungenrose entdeckt werden. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, wird man von dem Jahre 1912, daß sich sonst so böse anzulassen scheint, doch noch sagen können: „Ende gut, alles gut!“

## Politische Rundschau.

**Deutsches Reich.**

Im Wahlkampf ist es bei manchem Redner beliebt, den Gegner persönlich anzugreifen. Eine wichtige Lehre darüber, daß dies unfeinhaft ist, gibt soeben das Oberste bayerische Landesgericht gelegentlich eines politischen Prozesses. Es sagt u. a.: „Persönliche Angriffe, die in seinem sachlichen Zusammenhang mit dem angeklagten Biß stehen, können niemals berechtigt sein. Es läuft anständiger Gesinnung zuwider und verstößt gegen anerkannte artliche Grundsätze, den Lebenswandel bes-

suchlichen Gegners und Verschleppungen, die mit der zu bekämpfenden Sache nichts zu tun haben, aufzubedden, nur um durch die Bloßstellung des Gegners der Sache zu nützen. Es kann im politischen Wahlkampfe nicht als befechtigt erachtet werden, den politischen Gegner mit allen Mitteln zu bekämpfen, nur um der Sache zu nützen. Ein vom Gesetz anerkanntes Recht, den Gegner im Kampf um eine Sache herabzusezen, ihm lächerlich zu machen und bloßzuhalten und seine persönliche Ehre anzugreifen, besteht nicht.“

+ Das vom Reichstag verabschiedete Versicherungsgesetz für Privatangestellte hat in den Kreisen der weiblichen Versicherungspflichtigen Entzündungen hervorgerufen. Es wird darüber gestagt, daß sie bei verhältnismäßig hohen Beiträgen nur recht geringe Leistungen beanspruchen können und den männlichen Angestellten gegenüber benachteiligt sind. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse bei der Witwen- und Waisenversicherung. Der Staat verzögert von den weiblichen Versicherern eine Prämie von 50 Prozent für den Fall der Verheiratung und für den Todestall. Er zahlt beim Tode nach Ablauf der Wartezeit unter bestimmten Bedingungen die Hälfte der Verhältnissumme auf Verlangen an die Erben zurück, daß gleiche gilt bei der Verheiratung. Die Aufwendungen der Arbeitgeber behält in diesem Falle der Staat. Zu berücksichtigen ist aber hierbei noch, daß bei der Verheiratung die Berechnung von 50 Prozent der eingezahlten Zuvalenzbeiträge jetzt fortfällt. Die Frauen sind also länger Zeit schlechter als bisher gestellt, denn wer 1912 heiratet, erhält nichts zurückgezahlt. Weitere Mängel weist die Leibrente für Frauen auf. Es wird angekommen, daß diese Unstimmigkeiten in nicht zu ferner Zeit abgedreht werden.

+ Die Geschäftslast der Strafrechtsbehörden ist seit vielen Jahren so angewachsen, daß der Justizminister schon 1905 und 1908 gerügt war, eine Vereinfachung des Geschäftsganges anzuordnen. Es wurde u. a. bestimmt, daß keine Ausfälle verlangt werden sollen, wenn die Feststellungen sich aus den Akten ergeben, die ohne weiteres möglichen sind. Bei jeder Anfrage soll der Aufenthaltsort der betreffenden Person angegeben werden. Die Antragen nach Vorstrafen sollen überhaupt auf das notwendigste befristet werden. Bei Übertretungen sollen die Vorstrafen wegen Verbrechen und Vergehen nur nach ihrer Gesamtzahl mitgeteilt werden müssen. Diese und andere Vorstrafen zur Erleichterung der Geschäfte sind aber bis jetzt nicht immer befolgt worden. Die Justizbehörden sind deshalb auf deren genaueste Befolgung jetzt hingewiesen worden. Auch hat man einige weitere Vereinfachungen eingeführt. Sie betreffen die Aburteilung wegen Verlegung der Wehrpflicht. Der Auszug aus dem Strafregister wird u. a. mit einem Vermerk am Kopfe versehen, aus dem sich ohne weiteres ergibt, ob es sich um ein Vergehen oder eine Übertreibung und um eine bestrafte oder unbestrafte Person handelt.

+ Die neuen verbstarkten Sicherheitsvorschriften für Kinematographen-Theater werden aus Anlaß der Brandkatastrophe in Lichtenberg bei Berlin demnächst in Preußen zur Erführung gelangen. Sie liegen dem preußischen Minister des Innern bereits zur Genehmigung vor. Ein Filmbrand, wie er nicht ganz unvermeidlich ist, wird sich danach in dem völlig abgeschlossenen Vorführerraum abspielen, so daß der Zuschauer sich in absoluter Sicherheit befinden und nicht einmal durch Brandgeruch bewußtigt werden können. Die jetzt geltende Polizeiverordnung vom 2. Mai 1909 enthält schon eine Reihe von Sicherheitsvorschriften, die den Filmbränden vorbeugen bzw. ihre Ausdehnung verhindern sollen, und danach wird ein nächster und unsichtiger Vorführer, wenn ja ein Film in Brand geraten sollte, direkt sofort unterdrücken können. Die neue Verordnung geht aber noch weiter. Sie verlangt eine völlige feuerstabile Abtrennung des Vorführerraums von dem Zuschauerraum und dessen Zugängen und einen Ausgang, der eventuell durch einen Vorraum mit Sicherheitstüren unmittelbar ins Freie führt. Ferner sollen die im Vorführungssaal befindlichen Einrichtungsgegenstände aus unverbrennbaren Stoffen bestehen, die feuerfesteren Türen selbstständig schließen, die kleinen Projektions- und Schaukabinen mit Glas, größere mit eisernen Klappen versehen sein, die bei einem Brand sich von selbst schließen. Endlich ist eine Gas-Entlüftungsanlage vorgeschrieben, die das Einströmen von Stichflammen oder Rauch in den Zuschauerraum ganz unmöglich macht.

+ Deutschland und Belgien haben den Vertrag mit Spirituosen über die deutsch-belgische Grenze durch ein Abkommen neu geregelt, durch das die Gewährung von Steuerfreiheit für ausgesetzte Brannwein usw. von der Vorlage bestimmter Nachweise abhängig gemacht wird. Das Abkommen tritt am 1. Januar 1912 an Stelle des bisher geltenden Abkommen vom 1. August 1902 in Kraft.

\* Die Revierabstiege am Kaiserlichen Hofe vollziehen sich in der bekannten Weise. Um 8 Uhr kann das große Bedienstete. Von der Galerie der Schloßkapelle bleiben die Kompanie des 2. Garde-Ulanen-Regiments. Während der